

Rechtliche Grundlagen

- 4 Was sagt der Gesetzgeber?

Rettungskette und Notruf

- 8 Akuter Notfall – was tun?

In der Pause und unterwegs

- 12 Tummelplatz Pausenhof
15 Raus aus der Schule
17 Unterwegs auf Klassenfahrt

Naturwissenschaftlicher Unterricht

- 21 Sicher experimentieren
23 Wenn doch etwas passiert . . .

Sportunterricht und Sportveranstaltungen

- 28 Wo Bewegung im Spiel ist
30 Sicherheit geht vor

Hauswirtschaft

- 34 Messerscharf und kochend heiß

Schulstress

- 36 Druck auf der Seele

Schulsanitätsdienst

- 38 Helfen im Team
42 Verbandkasten und Sanitätsraum

Medientipps

46 Impressum



Was sagt der Gesetzgeber?

Rechtliche Grundlagen

Ob im Chemielabor, auf dem Pausenhof, beim Schulsport oder während der Klassenfahrt: Wenn Schülerinnen und Schüler verunglücken oder sich verletzen, ist Erste Hilfe oberstes Gebot.

➤ Klar geregelt: die Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Sicherstellung einer wirksamen Ersten Hilfe an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen liegt beim Schulträger, der diese im Allgemeinen auf die jeweilige Schulleitung überträgt. Lehrkräfte können sich im Notfall aber nicht auf die Zuständigkeit der Schulleitung berufen, sondern sind verpflichtet, sofort Erste Hilfe zu leisten. Unterlassene Hilfeleistung ist strafbar → Seite 7 „Keine Angst vor Fehlern“.

An jeder Schule müssen Lehrkräfte als Ersthelferinnen und Ersthelfer ausgebildet sein und diese Ausbildung in regelmäßigen Abständen – üblich ist ein Zwei-Jahres-Turnus – auffrischen. Die notwendige Anzahl der in Erster Hilfe geschulten Lehrkräfte ist je nach Bundesland unterschiedlich. Im Verantwortungsbereich der Lehrkräfte liegt aber vor allem die Vermeidung von Unfällen durch Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, etwa im naturwissenschaftlichen Unterricht, beim Sport, im Hauswirtschaftsunterricht oder bei außerschulischen Veranstaltungen.

Sozialgesetzbuch VII § 21

Verantwortung des Unternehmers,
Mitwirkung der Versicherten

- (1) Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich.
- (2) Ist bei einer Schule der Unternehmer nicht Schulhoheitsträger, ist auch der Schulhoheitsträger in seinem Zuständigkeitsbereich für die Durchführung der in Absatz 1 genannten Maßnahmen verantwortlich. Der Schulhoheitsträger ist verpflichtet, [...] Regelungen über die Durchführung der in Absatz 1 genannten Maßnahmen im inneren Schulbereich zu treffen. [...]

Die Sachausstattung

Grundsätzlich muss jede Schule mindestens über einen Erste-Hilfe-Raum sowie eine Meldeeinrichtung verfügen. Der Erste-Hilfe-Raum, meistens Schulsanitätsraum oder Krankenzimmer genannt, muss für Rettungskräfte gut erreichbar sein. In der Regel befindet er sich ebenerdig und in zentraler Lage, zum Beispiel im Verwaltungstrakt der Schule. Zur Grundausstattung gehören ein Wasseranschluss mit warmem und kaltem Wasser, eine Krankentrage (DIN 13024) sowie mindestens ein kleiner Verbandkasten

(DIN 13157, Typ C) → Seite 42, dessen Inhalt regelmäßig auf Vollständigkeit und Ablauf der Verfallsdaten überprüft werden muss. Diese Überprüfung kann der Schulsanitätsdienst übernehmen, verantwortlich ist aber eine durch die Schulleitung zu bestimmende Person, zum Beispiel die oder der Sicherheitsbeauftragte oder der Hausmeister.

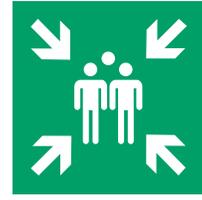
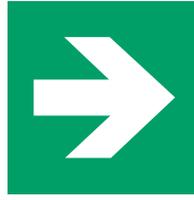
Wie viele Verbandkästen eine Schule letztendlich benötigt und wo sie aufbewahrt werden, hängt von der Größe und Struktur der Schule ab. Diese Festlegungen trifft die Schulleitung.

Bereiche mit hohem Risiko

In jeder Schule befinden sich Einrichtungen mit besonderem Gefährdungspotenzial, zum Beispiel naturwissenschaftliche Räume, Hauswirtschaftsräume, Werkstätten oder Schwimmbäder. Hier sind zusätzliche Notfallausrüstungen notwendig. So sollten naturwissenschaftliche Räume neben Verbandkästen mit Augenduschen und Löschdecken sowie einem Feuerlöscher ausgestattet sein. Diese Räume sind der Brandgefährdungsklasse „große Brandgefahr“ zugeordnet. In Sporthallen sind zum Beispiel Kältepackungen sinnvolle und im Schwimmbad Rettungsringe erforderliche Zusatzmaterialien.

Info

Für außerschulische Veranstaltungen, zum Beispiel Exkursionen, Klassen- und Studienfahrten, bietet sich eine Sanitätstasche (DIN 13160) als Erste-Hilfe-Ausrüstung an.



Rettungszeichen weisen auf Einrichtungen, Geräte und Wege zur Notfallversorgung und Rettung von Personen hin. Dazu gehören zum Beispiel das Piktogramm Erste Hilfe (oben links), das Zeichen Rettungsweg/Notausgang mit Richtungspfeil und das Hinweisschild Sammelstelle (rechts).

Schnell erreichbar

Meldeeinrichtungen erfüllen ihren Zweck, wenn sie jederzeit von jeder Lehrkraft problemlos erreichbar sind. Bei großen, weiträumigen Schulgebäuden oder Schulgeländen sind mehrere solcher Einrichtungen erforderlich, in naturwissenschaftlichen Räumen und Sportanlagen eigene wünschenswert. Oftmals empfiehlt sich eine Haustelefonanlage mit zentraler Benachrichtigungsstelle oder ein amtsberechtigter Fernmeldeanschluss.

Medikamente sind kein Erste-Hilfe-Material

Was bei allen Erste-Hilfe-Maßnahmen unbedingt zu beachten ist: Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule dürfen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Einzige Ausnahme: Der Schule liegt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor beziehungsweise die schriftliche Erklärung des behandelnden Arztes, dass die Schülerin oder der Schüler bestimmte Medikamente regelmäßig oder in akuten Notfällen einnehmen muss. Die Notfallmedikamente werden oftmals – namentlich gekennzeichnet – im Schulsekretariat aufbewahrt.

Direkt neben den Meldeeinrichtungen sind gut lesbar wichtige Informationen für den Notfall anzubringen: Namen und Aufenthaltsorte der Ersthelferinnen und Ersthelfer, die Notrufnummer 112 sowie die Rufnummern der nächsten Arztpraxen, Krankenhäuser und Giftnotzentralen.

Zeichen für die Orientierung

Alle Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich in den Unterrichtsräumen über die Rettungswege zu informieren, die aus einem Notfallplan im Raum ersichtlich sind. Die Fluchtwege sind gut erkennbar auszuweisen, alle Erste-Hilfe-Einrichtungen deutlich durch ein weißes Kreuz auf grünem Grund zu kennzeichnen. Sammelstellen müssen ebenfalls eindeutig als solche erkennbar und allen Lehrkräften bekannt sein.

Dokumentation von Unfällen

Nicht alle Unfälle beziehungsweise Verletzungen, die in einem schulischen Zusammenhang stehen, müssen schriftlich dokumentiert werden. Ist infolge des Schulunfalls ein Arztbesuch notwendig, muss eine Unfallanzeige aufgenommen werden. Sie wird von der Schulleitung unterschrieben und innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden des Unfalls an den Unfallversicherungsträger weitergeleitet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Arztbesuch unmittelbar nach der Verletzung oder erst später, zum

Gute gesunde Schule



Gesund bleiben im Lehrertag

- Das Einmaleins der persönlichen Gesundheitsprophylaxe
- Zeit-, Stress- und Energiemanagement
- Work-Life-Balance
- Entspannungstechniken
- FAQ: Die häufigsten Fragen in der Lehrersprechstunde

Umfang: 44 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-401-8 | Preis: 3,20 €



Bewegte Grundschule

- Bedeutung der Bewegung für die Entwicklung von Kindern
- Lernkultur und Unterrichtsqualität
- Lern- und Lebensraum Schule
- Schulorganisation

Umfang: 48 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-420-9 | Preis: 3,20 €



Kraft tanken im Lehrertag

- Übungsprogramm von Jimmy Little speziell für Lehrkräfte
- Leicht erlernbare Atemtechniken
- Effektive Entspannungsmethoden
- Motivationshilfen für einen aktiven Lebensstil

Umfang: 44 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-421-6 | Preis: 3,20 €



Die Broschürenreihe zur „Guten gesunden Schule“ wird kontinuierlich erweitert. Informieren Sie sich!

Universum Verlag GmbH
Taubenstraße 54 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 90 30-501
www.universum.de

Für einen besseren Schulalltag

Die neue Fachreihe für Lehrerinnen und Lehrer



Chemieunterricht – aber sicher!

- Chemieunterricht planen, halten und nachbereiten
- Praktische Hilfen für die Gefährdungsbeurteilung
- Kennzeichnung und Aufbewahrung von Chemikalien
- Mit Beispielen aus dem Schulalltag
- Checklisten

Umfang: 48 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-419-3 | Preis: 3,20 €



Achtsamkeit macht Schule

- Achtsamkeit und ihre Wurzeln
- Achtsame Selbstregulation
- Achtsamer Umgang mit anderen
- Achtsame Schulkultur
- Mit vielen Übungen und Selbstchecks

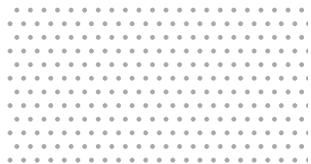
Umfang: 52 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-417-9 | Preis: 3,20 €



Erste Hilfe in Schulen

- Rechtliche Grundlagen
- Akuter Notfall – und nun?
- Auf dem Pausenhof und bei Klassenfahrten
- Im naturwissenschaftlichen Unterricht
- Bei Sportveranstaltungen
- Auf dem Schulweg
- Schulsanitätsdienst

Umfang: 48 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-418-6 | Preis: 3,20 €



Unsere Autorin

Franziska Schmidt ist in Mecklenburg-Vorpommern aufgewachsen und hat an der Universität Leipzig Lehramt für Gymnasien für die Fächer Mathematik und Chemie studiert. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Referendariats im Jahr 2007 an der Heinrich-Böll-Schule in Hattersheim übernahm sie dort für mehrere Jahre die Aufgabe der Fachschaftssprecherin Chemie. In diesem Zusammenhang setzte sie sich mit dem Thema Erste Hilfe auseinander.

Seit 2012 veröffentlicht Franziska Schmidt beim Universum-Verlag Unterrichtseinheiten zu den Themen Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst. Zurzeit nimmt sie verschiedene Aufgaben zur Unterstützung der Schulleitung wahr.

Fachberatung

Steffen Pluntke
Leiter Aus- und Weiterbildung
DRK Landesverband Brandenburg e. V.
Alleestraße 5
14469 Potsdam
www.drk-brandenburg.de

im Auftrag des

Deutschen Roten Kreuzes
Generalsekretariat
Sachgebiet Erste Hilfe
Carstennstr. 58
12205 Berlin
www.drk.de

Impressum

Verlag: Universum Verlag GmbH,
Taanusstraße 54, 65183 Wiesbaden
Internet: www.universum.de
E-Mail: info@universum.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube

Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige
Anschrift der im Impressum genannten
Vertretungsberechtigten des Verlags.

Redaktion: Dagmar Binder, Wiesbaden

Fotos: Titelfoto und Foto auf Seite 28: Fotolia/
emanelda. Seite 4: Fotolia/ Syda Productions. Seite
8: Fotolia/Robert Kneschke. Seite 9 oben: Ullrich
Knapp. Seite 9 unten (3) + Seite 32 unten (3): Katja
Berghäuser. Seite 10 oben (3) + Seite 39: Unfallkasse
Hessen/Plonsker Media GmbH. Seite 10 unten: DLRG
LV Bayern e.V. Seite 12 und Seite 21: Fotolia/Christian
Schwier. Seite 13 oben + Seiten 26 (3), 31, 34, 37 (2):
Rosa Oefinger. Seite 13 unten: Fotolia/tibanna79.
Seite 14 oben: Fotolia/dmitrimaruta. Seite 14 unten:
Miradent Zahnrettungsbox. Seite 15: Fotolia/and-
tam1. Seite 16: Fotolia/ARochau. Seite 17: Fotolia/
ehrenberg-bilder. Seite 18: Fotolia/Tom Bayer. Seite

19: Niklas Albert. Seite 20: Fotolia/Carola Vahldiek.
Seite 23: Fotolia/Friedberg. Seite 24: Fotolia/Guido
Grochowski. Seite 25: Fotolia/ Ocskay Mark. Seite
27: Fotolia/Bestart. Seite 29 und Seite 36: Fotolia/
Picture-Factory. Seite 30: istockphoto/Rob Friedman.
Seite 32 oben: Fotolia/sarra22. Seite 33 oben:
Fotolia/maexico. Seite 33 unten: Fotolia/tunedin.
Seite 38: Andreas Walz. Seite 41: Fotolia/Birgit Reitz-
Hofmann. Seite 42: Fotolia/Zerbor.

Satz, Gestaltung: Rita Müller, Halblech

Herstellung: Harald Koch, Wiesbaden

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG
Fritz-Ullmann-Straße 7
55252 Mainz-Kastel

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit
Genehmigung des Verlags
© Universum Verlag GmbH, Wiesbaden 2015

ISBN: 978-3-89869-417-9

Bestelladresse: Universum Verlag
Postfach 65175 Wiesbaden

Fax: 0611 9030-181

Internet: www.universum.de/shop
E-Mail: vertrieb@universum.de